

BürgermeisterInnen in Kreistagen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich dafür aus, dass die Kreistagsfraktionen in den Kreistagen beantragen, dass die Kreistagspräsident_innen diejenigen Kreistagsmitglieder, die zugleich hauptamtliche Bürgermeister_innen der Städte und Gemeinden sind, auffordern, entweder aus dem Dienstverhältnis auszuschneiden oder ihren Sitz im Kreistag abzugeben.

Die LDK spricht sich für eine Klarstellung der §§ 25, 105 der Kommunalverfassung M-V aus, die darauf abzielt, daß Bürgermeister_innen oder Wahl-beamt_innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht in die Kreistage gewählt werden können oder mit der Wahl in einen Kreistag automatisch die hauptamtliche Tätigkeit beendet wird. Entsprechendes gilt für die Ämter.

Die LDK empfiehlt eine Prüfung der Frage, ob es eine juristische Möglichkeit des Vorgehens gegen die Kreistags-Angehörigkeit von Bürgermeistern_innen oder Wahlbeamt_innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gibt. Entsprechendes gilt für Ämter.